

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Zentraler Omnibusbahnhof – 1. Änderung“ in Waldachtal-Lützenhardt Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Waldachtal hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf „Zentraler Omnibusbahnhof – 1. Änderung“, Waldachtal-Lützenhardt beraten. Der Entwurf des Bebauungsplans und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden beschlossen. Für den Planbereich ist der nachstehende Abgrenzungsplan vom 21.07.2020 maßgebend.

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

vom 07.09.2020 bis 07.10.2020 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Tumlingen, Theodor-Heuss-Str. 10, 72178 Waldachtal-Tumlingen im Erdgeschoss während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Für eventuelle zusätzliche Informationen oder Rückfragen zum Bebauungsplan empfiehlt sich eine telefonische Anmeldung, Tel.-Nr. 07443/963413 (Frau Finkbeiner).

Die Auslegungsunterlagen sowie die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Waldachtal zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- A. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:
 - 1. Landratsamt Freudenstadt, höhere Verwaltungsbehörde zur Formulierung des Schutzes vor Überflutungen,
 - 2. LRA FDS, untere Naturschutzbehörde zu den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, insbesondere zu Gehölzrodungen,
 - 3. LRA FDS, untere Wasser- und Bodenschutzbehörde zum Uferschutzstreifen an der Waldach, zur Überflutungsfläche HQ100, zum Bauverbot in der Überschwemmungsfläche, zum Versickerungsgebot und zum Nachweis der geordneten Entwässerung.
- B. Begründung mit Ausführungen zu Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen an der Waldach, zum Ergebnis des Umweltberichts und zur Regelung von Gehölzrodungen als Schutz von Vögeln und Fledermäusen.
- C. Umweltbericht mit Ausführungen zu Auswirkungen auf Biotop, biologische Vielfalt, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Mensch und Erholung.
- D. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Ausführungen zu Biotop- und Habitatstrukturen, vorhabenbedingter Betroffenheit der planungsrelevanten Arten Säugetiere, insbesondere Fledermäuse; Vögel, Reptilien, Käfer und Schmetterlinge mit Vermeidungsmaßnahmen. Zielartenkonzept des Landes Baden-Württemberg.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Waldachtal, den 25. August 2020

gez. Annick Grassi
Bürgermeisterin